

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über den Gesamtbetrag
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das Jahr 2022**

vom 16. Februar 2023

Az.: FM2-2221-40/5/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2022 auf

1.119.469.851,70 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

1.110.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung
des Rechnungsjahres 2021

5,38 EUR

Am 10.03.2023 werden somit ausgezahlt:

9.469.857,08 EUR.